

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

(Eingangsstempel)

SPD-Fraktion

Beschlussantrag

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Brandenburg

Beratungsfolge:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.06.2011 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	09.06.2011 Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	<input type="checkbox"/>	Werksausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	08.06.2011 Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen		
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Stadtentwicklung		
<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		
<input checked="" type="checkbox"/>	20.06.2011 Hauptausschuss		
<input checked="" type="checkbox"/>	25.05.2011 Stadtverordnetenversammlung - Einbringung 29.06.2011 Beschluss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung in Brandenburg an der Havel beschließt:

1. Durch die Verwaltung wird kurzfristig ein Sachstandsbericht zur Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Brandenburg – getrennt nach Stadt- und Ortsteilen - erarbeitet.
2. Auf der Grundlage einer solchen Analyse ist in Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Akteuren, wie z. B. Wachschatz, Verkehrsbetriebe, MEBRA und andere ein Konzept zu fertigen, aus welchem ersichtlich ist, wo Schwerpunkte zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt liegen.
3. Durch die Mitarbeiter des Außendienstes des Ordnungsamtes und Vertreter des

Jugendamt ist auf der Grundlage eines gemeinsamen Handlungskonzeptes verstärkt die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Bestimmungen der Stadtordnung, des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung und anderer gesetzlicher Bestimmungen zu kontrollieren.

4. In Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen der Stadt sind insbesondere Kinder- und Jugendliche auf die Gefahren des Konsums von Alkohol und Rauschmitteln hinzuweisen. Insbesondere die Eltern sind zu dieser Problematik zu sensibilisieren.
5. Die Einhaltung der Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Jugendschutzes sind ggf. zusammen mit der Polizei durch Mitarbeiter des Ordnungs- und des Jugendamtes regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten – insbesondere Abends und an den Wochenenden – und an unterschiedlichen Orten zu kontrollieren.
6. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, über das Ordnungsrecht und die Stadtordnung notwendige und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertagesstätten sowie an Orten, wo es zur Belästigung von Bürgern kommt den übermäßigen Verzehr von Alkohol zu untersagen.
7. Insbesondere durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und durch den Bauhof sind geeignete Maßnahmen zu veranlassen, dass Flächen und Objekte für deren Reinigung und Sauberhaltung die Stadt verantwortlich ist, regelmäßig gesäubert werden, um so der Vorbildwirkung auch für andere Teilnehmer gerecht zu werden. Dazu gehört auch das weitere Aufstellen von Papierkörben.
8. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert Möglichkeiten zu schaffen, um über die Strukturen der städtischen Beschäftigungsgesellschaft (BAS) oder durch andere geeignete Maßnahmen dringend notwendige Säuberungs- und Reinigungsarbeiten schnell und unbürokratisch erledigen zu können. Das bereits existierende Sorgentelefon im Ordnungsamt ist für die Bürger noch besser publik zu machen.
9. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu veranlassen, dass regelmäßig mit den Bürgerbeiräten, Ortsbürgermeistern, Ortsbeiräten und anderen ehrenamtlich tätigen Bürgern auch zu Fragen der Ordnung und Sauberkeit in den Stadt- und Ortsteilen beraten wird. Ehrenamtliche Aktivitäten zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit wie z. B. regelmäßige Frühjahrs- und Herbstputzaktionen sind zu unterstützen und zu würdigen.

.....

Unterschrift/en

Begründung:

Die mangelhafte Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Brandenburg an der Havel wird bereits seit Jahren beklagt. Erkennbar ist aber, dass nicht alle Stadtteile davon gleich betroffen sind. Eine genaue Analyse, wo Ordnung Sauberkeit ein Problem darstellen ist daher dringend erforderlich.

Aus einer solchen Analyse können dann die Schwerpunkte der Tätigkeit der zuständigen Vertreter des Ordnungsamtes bestimmt werden. Außerdem ist es so möglich die entsprechend notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Im Regelfall wird eine Einzelmaßnahme, auch wenn sie mit finanziellen Mitteln verbunden ist, genauso wenig ausreichen, wie ausschließlich repressive Maßnahmen mit dem Ordnungsrecht.

Der zielgerichtete Einsatz von Mitarbeitern des Ordnungsamtes oder anderer Mitarbeiter der Verwaltung ist nur auf der Grundlage einer solchen Analyse möglich. Zur Selbstverständlichkeit muss es werden, dass die Verwaltung im Bereich von Sauberkeit und Ordnung mit gutem Beispiel vorangeht und die Flächen und Objekte, die der Stadt Brandenburg an der Havel gehören auch in einem entsprechendem Zustand sind.

Dadurch werden andere Eigentümer ermutigt dem positiven Beispiel zu folgen und es ist auch leichter, wenn bei Verstößen ggf. das Ordnungsrecht zur Anwendung gebracht werden muss. Ohne die Mitarbeit der Bürger unserer Stadt ist eine nachhaltige positive Veränderung nicht zu erreichen.

Es ist daher nahe liegend, dass die Ortsbeiräte, Ortsbürgermeister, Vereine, Verbände und andere engagierte Bürger mit einbezogen werden. Es hatte sich in der Vergangenheit bewährt, wenn Mitarbeiter des Ordnungsamtes im regelmäßigen Kontakt mit engagierten Bürgern standen und deren Hinweise und Anliegen aufnahmen und notfalls auch Veränderungen organisierten.

Außer den Mitarbeitern des Ordnungsamtes gibt es eine Vielzahl weiterer Mitarbeiter der Verwaltung, die zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben im Stadtgebiet unterwegs sind und auch vielfältige Kontakte mit Bürgern haben. Diese Mitarbeiter sollten gebeten werden eigene Feststellungen bzw. erhaltene Hinweise oder auch Vorschläge in geeigneter Art und Weise den Verantwortlichen im Ordnungsamt zur Kenntnis zu bringen.

Zunehmende Verstöße gegen den Jugendschutz sowie Verstöße gegen die Gewerbeordnung z. B. beim Verkauf alkoholischer Getränke und Tabakwaren müssen regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten kontrolliert werden. Neben Verwaltungsmitarbeitern aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Jugendamt und Ordnungsamt) wird es auch erforderlich sein mit dem zuständigen Polizeischutzbereich zusammen zu arbeiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die Polizei ein entsprechendes Interesse hat hier präventiv tätig zu werden und andererseits so auch Straftaten aufklären kann.

Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum insbesondere im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten ist dem Kinder- und Jugendschutz abträglich. Insbesondere labile Kinder und Jugendliche werden so leicht ebenfalls zum Verzehr von Alkohol, zum Nikotinmissbrauch und zum Teil auch zur Begehung von Straftaten animiert. Es ist daher notwendig unter Nutzung des Ordnungsrechts den Verzehr von Alkohol in solchen Bereichen zu untersagen. Ein solches Verbot muss selbstverständlich auch kontrolliert und Verstöße ggf. auch sanktioniert werden.

Die Beseitigung von Dreckecken aber auch Verschmutzungen z. B. in der Badesaison an Badestränden und/oder anderen Orten muss immer sehr schnell erfolgen, da es eine Binsenweisheit ist, dass dort, wo Dreck ist, schnell auch weiterer Dreck hinzukommt.

Unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten sollte daher versucht werden, mit einer schnellen Eingreiftruppe solche Bereiche zu säubern. Vorhandene Strukturen z. B. in der BAS oder auch in der Verwaltung sollten möglicherweise dazu genutzt werden.